

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3181/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

31.05.2017

Betr.: Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der örtliche Elternbeirat entsendet gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 AGKJHG für die laufende Wahlperiode ein beratendes Mitglied und deren Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	111020.542100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit
Konto-Ansatz:	250.000 €

Luckenwalde, den 16.05.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Nach § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 6 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt hat der Kreistag einen Jugendhilfeausschuss zu bilden, dem 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden angehören.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss auch beratende Mitglieder an, die durch Landesrecht und durch die Satzung des Jugendamtes bestimmt werden. § 6 Abs. 1 und 2 AGKJHG bestimmt die im Land Brandenburg gesetzlich vorgeschriebenen Institutionen, die ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden.

Daneben sieht § 6 Abs. 4 AGKJHG zwei weitere Möglichkeiten vor, weitere Personen als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden

1. durch Satzung,
2. durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses für die laufende Wahlperiode.

Bis zur Überarbeitung der Satzung, die ggf. durch die bevorstehende Reform des SGB VIII bereits 2018 erforderlich wird, empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, den Beschluss zu fassen, einen Vertreter des örtlichen Elternbeirates und dessen Stellvertreter für die laufende Wahlperiode als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Die finanzielle Auswirkungen betreffen die Gewährung eines Sitzungsgeldes (6 Sitzungen á 25 €) sowie der Erstattungen von Fahrtkosten (0,20 € pro Kilometer).